



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Sachstand Klimaschutzkonzept Köln und Bürgermeisterkonvent zum Klimaschutz

#### 1. Stand des Verwaltungsverfahrens Klimaschutzkonzept Köln

Mit dem Beschluss des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün vom 03.05.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, eine CO<sub>2</sub>-Bilanz und ein CO<sub>2</sub>-Minderungskonzept für Köln zu erstellen.

Im letzten Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept Köln (DS-Nr. 2522/2008) vom 12.06.2008 wurde die grundsätzliche Vorgehensweise der Verwaltung skizziert und erste Schritte dargestellt. Diese betrafen insbesondere die CO<sub>2</sub>-Grobbilanzierung mit dem internetbasierte Hilfsmittel zur Erstellung der Grobbilanzen für die Klima-Bündnisstädte. Für Köln wurden dort inzwischen die verfügbaren Daten für eine Grobbilanz eingepflegt und erste Bilanzen berechnet. Das Ergebnis weist jedoch Plausibilitätsbrüche auf und eine Veröffentlichung wäre daher irreführend und unsinnig. Zwischenzeitlich wurde das Werkzeug zwar verbessert, aktuell werden jedoch neue statistische Kenngrößen und Umrechnungsfaktoren eingepflegt, sodass die jetzt anstehende Bilanzierung erst im Laufe des Dezembers fertig gestellt werden kann.

Mit Beschluss des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün (DS-Nr. 0595/2009) vom 12.03.2009 erfolgte die Bedarfsfeststellung für die Vergabe von zwei wissenschaftlichen Untersuchungen für eine CO<sub>2</sub>-Bilanz und CO<sub>2</sub>-Minderungskonzept für Köln für die Teilbereiche Energie und Verkehr. Dieser wurde inzwischen erfüllt und für den Teilbereich Energie wurde eine Arbeitsgemeinschaft des Ingenieurbüros GERTEC (Essen) und IFEU (Heidelberg) ausgelobt. Da nur wenige Anbieter in der Lage sind den Bereich Energie und den Bereich Mobilität in hoher Qualität zu bearbeiten wurde dieser Bereich separat abgefragt

und die Auswahl fiel im Bereich Mobilität auf das Wuppertal Institut. Unmittelbar nach Abschluss des Auslobungsverfahrens wurden im September 2009 die notwendigen Fördermittel (80% Förderung) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beantragt.

Eine Bewilligung wurde zum Ende des Jahres in Aussicht gestellt.

In der Mitteilung vom 12.06.2008 wurde über den EU-Projektantrag MUSIC berichtet. Der Projektantrag wurde im Rahmen der regionalen Projektförderung INTERREG IV b eingereicht. In einer ersten Auslobungsrunde Anfang 2009 wurde der Antrag zur Nachbesserung zurück gegeben. Im September wurde der Antrag erneut eingereicht. Hauptbestandteile des Projektes sind:

1. Visionen und Strategien für eine energieeffizientere und CO<sub>2</sub>-reduzierte Stadt (Think Tanks)
2. Implementierungsstrategien für CO<sub>2</sub>-Minderung und Klimaschutz
3. Konkrete Umsetzung von Maßnahmen zum Umgang mit veränderten Klimabedingungen. (Maßnahmen zur Energieeffizienz und zu regenerativen Energien, Kommunikation mit dem Bürger über den Umgang mit Klimaveränderungen)

Das Projekt schließt die Kooperation der Städte Rotterdam, Köln, Nantes, Manchester, Ludwigsburg, Montreuil (Vorstadt von Paris) und Aberdeen ein. Die Laufzeit des Projektes wäre 2010 – 2013 und liegt damit genau im Zielbereich für erste Kölner Klimaschutzprojekte und eine verstärkte Einbindung der Kölner Bürgerinnen und Bürger.

Die Entscheidung über die Förderung fällt in der ersten Dezemberwoche.

Am 25.09.2008 hat der Rat der Stadt Köln den Beschluss gefasst (DS-Nr. 3404/2008), die Erklärung „Konvent der BürgermeisterInnen“ sowie die EUROCITIES Erklärung zum Klimawandel (Declaration on Climate Change) zu unterstützen und beauftragte den Oberbürgermeister, beide Erklärungen zu unterzeichnen. Am 10.02.2009 erfolgte die offizielle Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents in Brüssel.

## 2. Verpflichtung im Bürgermeisterkonvent

Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Städte zu den EU-Zielen im Klimaschutz für das Jahr 2020. Als Auszug der Erklärung hier die Verpflichtungen:

- **über die Ziele** der EU für 2020 **hinauszugehen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO<sub>2</sub>-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;
- **ein Inventar der Ausgangsemissionen** als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;
- innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**; **städtische Strukturen anzupassen** und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;
- **die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden** und eine Übersicht über die notwendigen Maß-

nahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

- mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;
- **Erfahrungen** und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;
- **Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen** in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;
- **an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister** für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken; **die Botschaft des Konvents** in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;
- Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:
  - i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
  - ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO<sub>2</sub>-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
  - iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

Vom 16. – 18.11.2009 fand die erste europäische Jahreskonferenz der Bürgermeister in Hamburg statt. Die Verwaltung war durch das OB-Büro/ Internationale Angelegenheiten und das Umwelt- und Verbraucherschutzamt vertreten. Bei der Konferenz wurden die Rahmenbedingungen und Formulare für die Erfüllung der Berichtspflicht vorgestellt. Als Bilanzgrundlage kann das im Klima-Bündnis entwickelte CO<sub>2</sub>-Bilanzierungswerkzeug verwendet werden. Dieses wird ergänzt durch das vom IFEU-Institut entwickelte Benchmarkingsystem für die Klimaschutzaktivitäten einer Stadt, dass damit auch Grundlage für die Ausrichtung einer Aktionsplanung wird.

### 3. Bearbeitungsstand der Aufgaben zum Bürgermeisterkonvent

Die differenzierte Definition der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Verpflichtungen erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes unter der sachkundigen und erfahrenen Anleitung der oben genannten Gutachterbüros.

Für den ersten Bericht und Aktionsplan wird auf die Werkzeuge des Klima-Bündnisses zurück gegriffen. Aufgrund der oben genannten aktuellen Veränderungen in dem Bilanzierungstool muss die Grobbilanz für das Basisjahr 1990, die gewünschten Zwischenjahre und für die aktuellen Dateien erneut vorgenommen werden. Für den jetzt in der Startphase vorzulegenden Aktionsplan wird auf bestehende Aktivitäten und Beschlüsse Bezug genommen (siehe z. B. TOP 9.3 dieser Sitzung Aktion „Cariteam-Energiesparservice“ und „Stromspar-Check“)

Ein CO<sub>2</sub>-Bilanzbeispiel für das Basisjahr (unter Vorbehalt) wird als **Anlage 1** beigelegt.

Eine erste Anpassung der „städtischen Strukturen“ wurde mit dem Stellenzusatz bei 57 für die Sachgebiete „Klimaschutzkonzept“ und „Ökoprotit“ vollzogen. Inwieweit im Zuge der Abarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes zusätzliche Ressourcen notwendig werden, wird mit dem zu beschließenden Maßnahmenprogramm eingebracht.

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger wird im Zuge der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes eingeleitet. Die Auftragsprofile der beteiligten Gutachter enthalten diesen Gesichtspunkt bereits. Mit dem EU-Projektantrag MUSIC wurden ebenfalls kommunikative Maßnahmen konzipiert.

Der Erfahrungsschatz anderer Städte wird bei der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes durch die eingebundenen erfahrenen Gutachter gewährleistet.

Die Unterlagen für die Berichtspflicht zum Bürgermeisterkonvent werden noch im Dezember fertig gestellt und dem Ausschuss in der Januarsitzung 2010 vorgelegt.

gez. Bredehorst